

Kanzleiprofil

Hartmut Döbereiner

Kanzlei Schwarz & Döbereiner

■ Kommunikation

Dr.-Carlo-Schmid-Str. 93 a, 90491 Nürnberg, Deutschland
Tel.: (09 11) 55 90 02, Fax: (09 11) 58 14 61

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5169.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hartmut Döbereiner wurde 1959 in Schwandorf in der Oberpfalz geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth. Das anschließende Referendariat absolvierte er im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg. Seit 1987 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Rechtsanwalt Döbereiner ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie allen Verwaltungs- und Sozialgerichten einschl. dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Englisch.

Von 2000 bis 2002 war Rechtsanwalt Döbereiner Aufsichtsratsvorsitzender einer Baugesellschaft. Von 1990 bis 1991 arbeitete er in Leipzig als Staatsanwalt in einer allgemeinen Abteilung und in der Verkehrsabteilung; einer der Gründe, warum das Verkehrsrecht und Verkehrsstrafrecht einschließlich Bußgeldsachen und Ordnungswidrigkeiten auch jetzt noch eines seiner Spezialgebiete ist.

Ob als Fußgänger, Fahrradfahrer oder Autofahrer: Verkehrsteilnehmer sind wir alle. Die Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die das Verkehrsrecht betreffen, erfordert spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwalt Döbereiner bieten kann. Häufig kommt es im Straßenverkehr zu Unfällen. Daher ist Herr Döbereiner häufig in der Unfallregulierung tätig, also bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es stets zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Rechtsanwalt Döbereiner führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche



die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Oft können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der Gegenpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Herr Döbereiner für seine Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung außergerichtlich und gerichtlich. Bei der Unfallabwicklung legt RA Döbereiner Wert darauf, ausschließlich seinem Mandanten verpflichtet zu sein und mit keiner Autovermietung oder Werkstätte enger zusammenzuarbeiten.

Des Weiteren ist RA Döbereiner im Arbeitsrecht anwaltlich tätig. Er übernimmt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Mandate, die dem Individualarbeitsrecht zuzuordnen sind. Dieses Rechtsgebiet regelt die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern. Im Kündigungsschutzrecht klärt Herr Döbereiner für seine Mandanten, ob beispielsweise eine vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung der sozialen Rechtfertigung genügt. Bei fehlender sozialer Rechtfertigung und Unrechtmäßigkeit Ihrer betriebsbedingten, verhaltensbedingten oder personenbedingten Kündigung wird der Rechtsanwalt zur Durchsetzung Ihrer Interessen eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht erheben. Außerdem können Sie den Arbeitsrechtler bei Problemen in Anspruch nehmen hinsichtlich Abfindung, Abmahnung, Änderungskündigung, Zeugnis, Arbeitszeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz, Vergütung, Arbeitszeit, Befristung und Teilzeitregelung.

Ein weiterer Schwerpunkt des Rechtsanwalts liegt im Strafrecht. Dieses Rechtsgebiet beinhaltet die Gesamtheit derjenigen Rechtsvorschriften, die Inhalt und Umfang der staatlichen Befugnis umfassen, auf ein bestimmtes menschliches Verhalten mit Strafe oder Maßregeln der Besserung und Sicherung zu reagieren. Im Strafrecht unterscheidet man leichtere Delikte (Vergehen) von Verbrechen, die im Mindestmaß mit einem Jahr Freiheitsentzug belegt sind. Das Kapitalstrafrecht beinhaltet alle Straftaten, die sich gegen das Leben richten und als Verbrechen einzuordnen sind. Im gesamten Bereich des Strafrechts einschl. Einbruch, Diebstahl, Sachbeschädigung, Betrug, Hehlerei, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG; Rauschgift), Körperverletzung oder Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz kann Ihnen Rechtsanwalt Döbereiner behilflich sein und wird bei der Strafverteidigung alles tun, um die drohenden Sanktionen zu minimieren. Wenn nötig wird RA Döbereiner für Sie auch die Rechtsmittel der Berufung und Revision einlegen und durchführen.

Auch in der Strafvollstreckung kann RA Döbereiner behilflich sein z.B. bei Beantragung der sog. Halbstrafe oder 2/3-Strafe.

Rechtsanwalt Döbereiner ist auf das private Baurecht spezialisiert. Jeder, der sich schon einmal den Traum vom Bau des eigenen Hauses verwirklicht hat, weiß möglicherweise auch von den Schattenseiten eines solchen Unternehmens zu berichten. Nachteilige Vertragsklauseln, mangelhafte Durchführung und Probleme in der Gewährleistungsphase bereiten einem als Auftraggeber eines Bauwerkes oftmals mehr Kopfzerbrechen, als einem lieb ist. Auf der anderen Seite hat auch das ausführende Bauunternehmen oft genug mit unerwünschten Problemen zu kämpfen. So führen zunächst nur undeutliche und sich dann während des Bauablaufes ständig



ändernde Wünsche und Vorgaben des Auftraggebers für den Auftragnehmer oftmals zu erheblichen Schwierigkeiten. Auch lässt die Zahlungsmoral auf Seiten der Auftraggeber in vielen Fällen zu wünschen übrig und bringt so das ausführende Unternehmen nicht selten in eine existenzbedrohende Lage. Bei Bauvorhaben existiert demnach regelmäßig ein hoher Bedarf an juristischer Beratung, ganz gleich, ob diese baubegleitend oder nachträglich bei der Auseinandersetzung von Bauherr und Bauunternehmer stattfinden soll.

Gut beraten ist also, wer hier bereits früh Vorsorge geleistet hat durch entsprechende Verträge schon vor Baubeginn, wer in der Bauzeit sich stets auf einen kompetenten und versierten Ansprechpartner verlassen kann und wer nach Beendigung des Bauvorhabens im Falle des Auftretens eines Mangels sich durchsetzt, weil er hierfür schon zuvor die Grundlagen geschaffen hat. Juristische Beratung und das Bereithalten der notwendigen Kompetenzen sind gerade bei der Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich und ersparen Ihnen nicht nur viel Ärger, sondern auch Kosten. Diese Aufgabe wird von Rechtsanwalt Döbereiner gern übernommen und in enger Zusammenarbeit mit Ihnen und den Sie beratenden wirtschaftlichen, technischen oder baubetrieblichen Experten gelöst. Ist dennoch eine gerichtliche Durchsetzung Ihrer Ansprüche erforderlich, vertritt Sie RA Döbereiner auch dort kompetent und engagiert.

RA Döbereiner ist schließlich auch zugelassen als sog. Gütestelle nach dem Bayerischen Schlichtungsgesetz. In dieser Eigenschaft führt und leitet er Gespräche zur Einigung und Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen

Die Abrechnung der Tätigkeit erfolgt nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz). Individuelle Vereinbarungen sind möglich.

Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, rechnet RA Döbereiner i.d.R. direkt mit Ihrer Versicherung ab, so daß Sie sich darum nicht zu kümmern brauchen.